



## Investitionsprogramm 2009 bis 2012 für Kreisstraßen - Fortschreibung

### Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2009 bis 2012 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mittel abhängig.

### Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	9.181.000 EUR	Kostenanteil Landkreis:	4.647.000 EUR
Unterabschnitte:	2.6501/2.6502	GVFG-Zuschuss:	702.000 EUR
Zeitraum:	2009 bis 2012	FAG-Mittel:	3.604.000 EUR
		Anteil Gemeinden/Dritte:	224.000 EUR

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2009 bis 2012 soll im Rahmen des Haushalts 2009 erfolgen.

#### II. Ausführliche Sachdarstellung

##### 1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen - KT-Drucksache Nr. VI-159 - und im Rahmen der Haushalte 2002/03 bis 2007/08 fortgeschrieben - KT-Drucksachen Nr. VI-492, VI-633, VII-71, VII-165, VII-301 und VII-0408 bis VII-0408/1. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2009 bis 2012 soll im Rahmen des Haushalts 2009 erfolgen.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,3 km, davon 268,3 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung

und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der im Ausbau befindliche ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht saniert und verbessert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Wie die Anlage 2 zeigt, wurden im Zeitraum 1985 bis 2008 Investitionen im Bereich der Kreisstraßen in Höhe von 58,2 Mio. EUR getätigt. Die Finanzierung der u. a. 95 größeren Straßenbauprojekte mit ca. 84,6 km Länge erfolgte durch Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG- in Höhe von ca. 20 Mio. EUR und mit ca. 22,6 Mio. EUR Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz -FAG-. Der Finanzierungsanteil des Landkreises liegt in diesem Zeitraum bei ca. 14,4 Mio. EUR und entspricht durchschnittlich ca. 0,6 Mio. EUR/Jahr bei jährlichen Investitionen von durchschnittlich 2,4 Mio. EUR/Jahr.

Das bisher geltende GVFG wurde vom Bund im Rahmen der Föderalismusreform zum 31.12.2006 aufgehoben. Bis zur Neufassung einer landesrechtlichen Nachfolgeregelung wurde vom Innenministerium/Finanzministerium Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz - VwV-Entflechtungsgesetz - vom 4. April 2007 erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift gilt für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen, wobei die im Jahr 2004 vom Land eingeführten reduzierten Fördersätze und ein Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers übernommen wurden. Die landesrechtliche Nachfolgeregelung zum GVFG wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2008 erlassen.

Auf der Grundlage des Radwegenetzkonzepts des Landkreises 1986/2002 (KT-Drucksache Nr. VI-486) wurden in den Ausbau der Radwege an Kreisstraßen bisher ca. 4,9 Mio. EUR investiert – Anlage 3. Insgesamt wurden 57,3 km an neuen Radwegen gebaut, beschildert und zu einem attraktiven Radwegenetz im Landkreis in einer landschaftlich reizvollen Umgebung erschlossen. Auch die Naherholung und der Tourismus, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis, profitieren von dieser Infrastruktur. Der von der Fremdenverkehrsgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis herausgegebene Radwanderführer weist 18 beschilderte Radrouten mit einer Länge von ca. 650 km aus. Im Jahr 2007 wurden weitere Radwege im Raum Trochtelfingen mit einer Länge von ca. 80 km beschildert.

## **2. Investitionsprogramm 2009 bis 2012**

Das Investitionsprogramm 2009 bis 2012 (Entwurf) ist als Anlage 1 beigefügt. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VII-0408 bzw. Nr. VII-0408/1 sind schraffiert und tabellarisch erläutert. Dies wurde aus der Mitte des Ausschusses in der Sitzung am 26.09.2007 gewünscht.

Grundlage für das Investitionsprogramm sind die Zustandsbewertung der Kreisstraßen – Anlage 4, die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0409). Im Investitionsprogramm 2009 bis 2012 wurden insbesondere bei den größeren Ausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) vorgeschlagen.

Auch für die Beurteilung des Investitionsbedarfs der Brücken und Bauwerke an den Kreisstraßen wird auf die entsprechende Zustandsbewertung verwiesen – Anlage 5.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am genannten Radwegenetzkonzept des Landkreises, das derzeit aktualisiert und bei der weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Programm handelt, dessen Realisierung von den jeweils durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Mittel abhängig ist.

Finanzierbar ist das vorgesehene Investitionsvolumen nur mit Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG- und den Finanzausgleichszuweisungen. Bei der Finanzierung der Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wurde die bisherige Regelung berücksichtigt, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt.

Mit der Verwaltungsstrukturreform sind die Planungen für Investitionsmaßnahmen ab 2005 vom Landkreis selbst durchzuführen. Die Planungskosten sind daher seit 2005 in den Investitionskosten enthalten.

Der Ministerrat hat am 27.04.2004 die vom Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Einsparauflagen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Kommunalen Straßenbau (KStB) zugestimmt. Demnach wird von dem bisherigen 70 %-Zuschuss nach dem GVFG noch ein Selbstbehalt abgezogen. Der Selbstbehalt wird nach einer Formel berechnet, die die Einwohnerzahl des Landkreises und die Kosten berücksichtigt. Der bisherige Zuschuss von 70 % reduziert sich dadurch erheblich.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2009	2,391 Mio. EUR	1,305 Mio. EUR
2010	2,315 Mio. EUR	1,094 Mio. EUR
2011	2,310 Mio. EUR	1,386 Mio. EUR
2012	2,165 Mio. EUR	0,862 Mio. EUR
	-----	-----
2009 bis 2012	9,181 Mio. EUR	4,647 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,295 Mio. EUR	1,162 Mio. EUR

Davon entfallen auf Radwege-Investitionen 2009 bis 2012:

	390.000 EUR	236.000 EUR
Durchschnitt pro Jahr	97.500 EUR	59.000 EUR

### 3. Als Anlagen sind beigefügt

- Anlage 1 – Investitionsprogramm 2009 bis 2012 Kreisstraßen
- Anlage 2 – Kreisstraßen-Investitionen 1985 bis 2008
- Anlage 3 – Radwege an Kreisstraßen 1985 bis 2008
- Anlage 4 – Zustandsbewertung der Kreisstraßen
- Anlage 5 – Zustandsbewertung der Bauwerke an Kreisstraßen